

Reglas del programa / Programmregeln

Folgende Regeln müssen von jedem Schüler eingehalten werden, der am Programm von InterKultur teilnimmt:

1. Alle spanischen Gesetze müssen eingehalten werden.
2. Das Trinken von alkoholischen Getränken, inklusive Bier und Wein ist strikt verboten. Ausnahme: In der Gastfamilie zu entsprechenden Anlässen.
3. Der Kauf und Besitz von Drogen und der Handel mit Drogen ist strengstens untersagt und hat immer den Ausschluss vom Programm und den sofortigen Flug nach Hause zur Folge.
4. Das Fahren per Anhalter ist streng verboten.
5. Bezahlte Arbeit darf von den Schülern nicht angenommen werden. Ausnahme: Gelegentliches Babysitting oder Sprachunterricht.
6. Das Fahren oder Kaufen von motorgetriebenen Fahrzeugen ist nicht erlaubt.
7. In Spanien beträgt das für Raucher gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter 18 Jahre. Den Teilnehmern ist das Rauchen während des Aufenthaltes in Spanien untersagt.
8. Grundsätzliche Lebensentscheidungen, wie z.B. Heirat, Verlobung, Wechsel der Religion und ähnliches sind während des Programms untersagt.
9. Aus medizinischen Gründen ist es nicht gestattet, sich piercen oder tätowieren zu lassen.
10. Aus Respekt gegenüber der Gastfamilie sollte der Schüler nur in einem angemessenen Umfang im Hause der Familie telefonieren - auch wenn der Schüler angerufen wird oder ein R-Gespräch führt.
11. Schüler sollten die Versicherungsinhalte und -bedingungen ihrer deutschen Krankenversicherung kennen.
12. Sitten und Bräuche der Gastfamilie, insbesondere kulturell und religiös bedingte, sind vom Schüler zu respektieren. Die Schüler sind angehalten, sich an alle Regeln der Gastfamilie zu halten und freiwillig im Haushalt zu helfen. Ein Gastfamilien- oder Schulwechsel ohne einen triftigen Grund wird nicht durchgeführt. Die Schüler müssen sich gegenüber den örtlichen Betreuern respektvoll verhalten und deren Ratschlägen befolgen.
13. Die regelmäßige Teilnahme am Schulunterricht ist Pflicht. Die Schüler sind angehalten, sich an alle Auflagen der Schule zu halten und danach zu streben, gute Resultate in allen Fächern zu erreichen. Jedes Zeugnis, das der Schüler von seiner Gastschule erhält, muss an InterKultur in kopierter Version weitergeleitet werden.
14. Sollte es die spanische Schule für nötig halten, dass der Teilnehmer aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen einen zusätzlichen Spanischsprachkurs belegen muss, sind die Eltern verpflichtet für die Kursgebühren aufzukommen.
15. Die Schüler müssen ausreichende finanzielle Mittel für persönliche Ausgaben zur Verfügung haben.
16. Um den kulturellen Reifeprozess des Kindes nicht zu unterbrechen, spricht sich InterKultur ausdrücklich gegen einen Besuch der leiblichen Eltern, Verwandten oder Freunde aus. Wenn Eltern sich trotzdem zu einer Reise nach Spanien entschließen, können sie nicht bei der Gastfamilie untergebracht werden.
17. Den Schüler ist es nicht gestattet, alleine in Spanien zu reisen ohne Genehmigung von der Interkultur und den gesetzlichen Vertretern.
18. Während des Spanienaufenthaltes ist es den Schülern nicht erlaubt in ihr Heimatland zu reisen. Ausnahme sind familiäre Notsituationen. Die Reise wird nur mit offizieller Genehmigung von der Organisation und den gesetzlichen Vertretern gestattet. Der Schüler hat die Hin- und Rückreise nach Spanien selbst zu organisieren und die Kosten selbst zu tragen.
19. Die Schüler müssen sich gegenüber den örtlichen Betreuern respektvoll verhalten und deren Ratschläge befolgen.

Es liegt in der Verantwortung jedes Schülers im Sinne seiner Sicherheit und Gesundheit die Programmregeln zu kennen und zu befolgen.

Der Schüler muss die Programmregeln von Interkultur akzeptieren. Bei Nicht-Einhaltung jeder der oben aufgeführten Regel behält sich Interkultur vor, eine Fortsetzung des Programms für den jeweiligen Schüler in Frage zu stellen. Wenn ein Schüler trotz einer Verwarnung fortfährt die Regeln zu brechen, kann dies eine Disqualifizierung vom Programm und den sofortigen Rückflug auf eigene Kosten zur Folge haben. Wenn dieser Fall eintritt, wird dies den Eltern des betroffenen Schülers umgehend schriftlich mitgeteilt. Jede Art finanzieller Forderung oder Rückzahlungen wird nicht gestattet.

(Ort und Datum)

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

(Unterschrift der Eltern)